

Interpellation

Welche Auswirkungen hat der REP21 (Regionalentwicklungsplan) auf die Stadt Luzern?

Der 1998 verabschiedete Kantonale Richtplan regelt die wesentlichen Zielsetzungen für eine geordnete Entwicklung. Gestützt auf diesen Richtplan haben primär die Gemeinden einen Handlungsbedarf. Entgegen diesen Vorgaben im kantonalen Richtplan wird mit dem REP21 neu eine weitere Planungsstufe, nämlich die des Regionalplanungsverbandes eingeführt. Dies bedeutet einen Eingriff in die Kompetenzen des Kantons wie auch in die Gemeindeautonomie.

Verschiedene Zielvorhaben (ua. die Parkplatzbewirtschaftung) haben nach Meinung der FDP zu Recht den vehementen Widerspruch und die Opposition der wirtschaftlichen Interessenvertreter hervorgerufen. Leider wurden für diese Planungen nur wenige Institutionen und Verbände in eine konstruktive Vernehmlassung einbezogen. Wie weit der Stadtrat in dieser Planung angegangen wurde ist uns nicht bekannt.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, den Grossen Stadtrat über den aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit wurde der Stadtrat über den REP21 informiert respektive in die Vernehmlassung einbezogen?
2. Welche Auswirkungen hat der REP21 für die Stadt Luzern?
 - 2.1 für die städtebauliche und strukturelle Entwicklung?
 - 2.2 für die wirtschaftliche Entwicklung?
 - 2.3 auf die Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden?
3. Welche Zielsetzungen des REP21 haben besondere Konsequenzen für die Stadt Luzern und wie gewichtet der Stadtrat diese?
4. Wurde der Stadtrat in Zusammenhang mit dem REP21 beim Regierungsrat bereits aktiv?
5. Wurden vom Stadtrat in Zusammenhang mit dem REP21 bereits Massnahmen angeordnet, welche die Entwicklung der Stadt beeinflussen?

Guido Durrer und Andreas Moser
namens der FDP-Fraktion

Luzern, 5. März 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60